

BUND-Schutz- und Hygienekonzept für Umweltbildungsveranstaltungen

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Die Infektion erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Eine Übertragung ist auch indirekt über die Hände möglich, wenn sie in Kontakt mit Mund-, Nasen- oder Augenschleimhaut gebracht werden.

Die BUND-Umweltbildungsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche werden von Mitarbeiter*innen und Honorarkräften durchgeführt. Bei der Durchführung werden die folgenden Hygiene- und Schutzregeln eingehalten:

1. Die Veranstaltungen finden draußen statt.

2. Begrenzung der Personenanzahl

Es nehmen maximal 6 Kinder/ Betreuungsperson teil. Der Betreuungsschlüssel kann je nach Erfahrung und aktueller Bedrohungslage angepasst werden. Die Flächenvorgabe von 10 m²/ Person wird eingehalten.

3. Einhaltung des Mindestabstands

Während der Veranstaltungen wird darauf geachtet, den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen einzuhalten. Die angeleiteten Aktivitäten ermöglichen die Einhaltung des Mindestabstands. Für den Fall, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, z.B. bei Verletzungen oder Hilfebedarfen, verwenden die Betreuungspersonen medizinische Masken sowie ggf. Handschuhe.

4. Geltende Hygieneregeln

- Mindestens 1,5 Meter Abstand halten
- kein Händeschütteln, nicht Umarmen und keine Berührungen
- Nies- und Hustenetikette einhalten (Husten und Niesen in die Armbeuge; während des Hustens und Niesens von anderen Personen weg drehen)
- Vor und nach der Veranstaltung Hände waschen / Nutzung von Händedesinfektionsmittel
Es werden Desinfektionsmittel bzw. Wasser, Seife und Einmalhandtücher bereitgehalten.

5. Hygiene bei verwendeten Materialien

Arbeits- oder sonstige Materialien mit Oberflächen, bei denen eine Kontaminierung nicht ausgeschlossen werden kann, werden nicht von mehreren Teilnehmenden verwendet oder es erfolgt eine gründliche Reinigung bzw. Desinfektion vor der Weitergabe sowie nach der Veranstaltung.

6. Verzehr von Lebensmitteln

Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht mit anderen Teilnehmenden geteilt werden.

Eine eventuelle Bewirtung, z.B. in der Ferienbetreuung, erfolgt nach den jeweils geltenden Vorschriften.

7. Kommunikation und Dokumentation

Alle Teilnehmenden müssen sich anmelden. Dabei wird über die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert. Die Teilnehmerliste enthält Titel, Datum und Dauer der Veranstaltung, der/die Veranstaltungsleitende sowie jede/r Teilnehmende mit Namen und Telefonnummer. Die Liste wird nach der Veranstaltung an die BUND-Geschäftsstelle Am Dobben 44 übermittelt und dort vier Wochen aufbewahrt, um Infektionsketten nachverfolgen zu können. Anschließend wird sie vernichtet.

Vor Beginn der Veranstaltung müssen Eltern oder Betreuungspersonen, Erzieher*innen oder Lehrer*innen durch Unterschrift bestätigen, dass

- sie mit den Kindern über Abstands- und Hygieneregeln gesprochen haben
- die Kinder Hände gewaschen haben und dies nach der Veranstaltung wieder tun werden
- die Kinder keine Symptome zeigen
- die Kinder keiner Risikogruppe angehören
- sie sich verpflichten, den BUND zu informieren, falls ein Kind an Covid-19 erkrankt.

Zu Beginn der Veranstaltung werden die Abstands- und Hygieneregeln mit den Kindern besprochen, dies führt zu einer erhöhten Akzeptanz.

Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte dokumentieren vor Beginn jeder Veranstaltung, dass sie diese Punkte beachtet und kommuniziert haben.

8. Maßnahmen zum Schutz von Risikogruppen

Mitarbeitende, die besonderen Risikogruppen angehören, können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung ihres Gesundheitszustandes, zur Durchführung von Veranstaltungen herangezogen werden. Hier ist ggf. eine schriftliche Eigenerklärung vorzulegen.

Teilnehmende, die besonders stark durch Covid-19 gefährdet sind, können die Veranstaltungen nicht besuchen. Darüber werde sie bei der Anmeldung sowie vor Veranstaltungsbeginn informiert.

Mitarbeitende und Teilnehmende mit akuten Atemwegserkrankungen oder Fieber sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ausnahmen sind bestätigte allergische Erkrankungen.

9. Ansprechperson und Einweisung der Mitarbeitenden

Tanja Greiß ist die für die Schutz- und Hygienemaßnahmen bei Umweltbildungsveranstaltungen zuständige Ansprechperson. Sie informiert das Gesundheitsamt im Falle einer diagnostizierten Covid-19-Erkrankung bei Mitarbeitenden oder Teilnehmenden.

Alle Mitarbeitenden erhalten das Hygiene- und Schutzkonzept zur Kenntnis und werden zusätzlich von Tanja Greiß über die Maßnahmen und deren Dokumentation informiert. Alle haben diese Einweisung schriftlich zu bestätigen.

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept ist in Abhängigkeit von der 24. Corona Verordnung des Landes Bremen erstellt worden. Die beschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen werden den jeweils aktuellen Verordnungen entsprechend angepasst.

Stand 22.03.2021